

Anlage 1

Verfahren und detaillierte Ergebnisse der Planung für das Betreuungsjahr 2023/2024

Inhaltsverzeichnis

- | | |
|--|-----------------|
| I. Hinweise zum Verfahren | Seite 2 |
| 1. Grundlagen | |
| 2. Planungszeitraum | |
| 3. Planungsparameter Anzahl der Kinder und Prognose | |
| 4. Planungsparameter Zielquoten | |
| II. Besondere Betreuungsbedarfe | Seite 5 |
| 1. Kindertagesstätten in Wohngebieten mit besonderem Unterstützungsbedarf | |
| 2. Mehrbedarf an Ganztagsbetreuung | |
| 3. Plätze für Kinder mit Behinderung | |
| 4. Plätze in Waldkindergärten | |
| III. Versorgung zum 01.08.2023 nach Betreuungsbudgets und Altersgruppen | Seite 8 |
| 1. Versorgung nach Betreuungsbudgets im Stadtgebiet | |
| 2. Sonderregelungen bei den Betreuungsbudgets | |
| IV. Versorgungsquoten und Kindertagesstättenplätze in den Stadtteilen | Seite 9 |
| 1. Versorgung im Bezirk 1: Schildgen, Katterbach, Nußbaum, Paffrath und Hand | |
| 2. Versorgung in den Bezirken 2 und 3: Stadtmitte, Hebborn, Heidkamp und Gronau, Romaney, Herrenstrunden und Sand | |
| 3. Versorgung in den Bezirken 4 und 5: Herkenrath, Asselborn und Bärbroich, Lückerrath, Bensberg, Bockenbergr, Kaule und Moitzfeld | |
| 4. Versorgung im Bezirk 6: Refrath, Alt-Refrath, Kippekausen, Frankenforst und Lustheide | |
| V. Kindertagespflege | Seite 12 |
| 1. Rechtsanspruch und Zielquote | |
| 2. Verteilung nach Alter und belegten Plätzen | |
| 3. Kindertagespflege nach Betreuungszeiten | |
| 4. Sachstand in der Kindertagespflege | |
| 5. Ausbauplanung und Versorgungsquote Kindertagespflege | |
| VI. Betriebskosten, die nach dem KiBiz gefördert werden | Seite 16 |
| 1. Kindpauschalen | |
| 2. Mietkosten | |
| 3. Betriebskostenpauschale für eingruppige Kindertagesstätten und Waldkindergärten | |
| 4. Betriebskostenpauschale für Familienzentren | |
| 5. Landeszuschuss für plusKitas und andere Einrichtungen mit zusätzlichem Sprachförderbedarf | |
| 6. Landeszuschuss für Kinder in Kindertagespflege | |
| 7. Landeszuschuss für Ausbau u3-Betreuung (Konnexität) | |
| 8. Landeszuschüsse für Elternbeiträge | |
| 9. Landesförderung der Qualifizierung | |
| 10. Landesförderung der Fachberatung | |

I Hinweise zum Verfahren

1 Grundlagen

Das Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz) macht sehr dezidierte Angaben zu den Aspekten der Jugendhilfeplanung in Bezug auf die Kindertagesbetreuung. Nachfolgend werden zur Einführung komprimiert planungsrelevante Aspekte aufgeführt.

§ 4 Abs. 1 & 2 KiBiz regelt, dass der öffentliche Jugendhilfeträger eine grundsätzliche Planungsverpflichtung hat und die Bedarfsplanung für Kita und KTP jährlich fortgeschrieben werden muss sowie darüber hinaus eine mittelfristige Maßnahmenplanung zu erfolgen hat. § 32 Abs. 1 setzt fest, dass die Bedarfsfeststellung der Jugendhilfeplanung die Voraussetzung für die Gewährung der Landesmittel ist, welche jeweils bis zum 15. März eines Jahres beantragt werden müssen (vgl. auch § 33 KiBiz). Die Vorlage muss gemäß § 33 Abs. 2 und § 33 Abs. 3 eine platzgenaue Planung nach Gruppenform und Betreuungszeit ausweisen (vgl. Anlage 2).

Die sogenannte Planungsgarantie nach § 41 KiBiz setzt sich zusammen aus der Ist-Belegung des Vorjahres, berechnet mit den Kindpauschalen des aktuellen Jahres, und dem Betrag, der dem Träger mindestens bewilligt wird. Sie dient dazu, dem Träger finanzielle Sicherheit zur Finanzierung des Personals trotz Belegungsschwankungen zu geben. Die Berechnung der „Summe Planungsgarantie“ wird vom Landesgesetzgeber über das Programm KiBiz.web vorgenommen. Für das Kindergartenjahr 2023/2024 liegt die Ist-Belegung für die Monate August 2022 bis Januar 2023 zugrunde. Die Anpassung der Bewilligungssumme an die Planungsgarantie erfolgt spätestens nach Abschluss der Prüfung der Endabrechnung für das Vorjahr.

Aufgrund der Erfahrungswerte des vergangenen Kindergartenjahres fallen jährlich Mehrkosten für die im Laufe eines Jahres nachgemeldeten Plätze an. Zur Deckung dieser Mehrkosten wird für 2023/2024 ein Betrag in Höhe von 513.885 € bei der Berechnung der finanziellen Auswirkungen berücksichtigt.

2 Planungszeitraum

Den Trägern der Kindertageseinrichtungen wurde Ende August 2022 ein Planungsvorschlag für die neue Angebotsstruktur zugesandt. Die Träger und Einrichtungen konnten sich bis Mitte Oktober 2022 mit der Jugendhilfeplanerin in Verbindung setzen, um mögliche Änderungen in der Angebotsplanung vorzunehmen. Einzelne Änderungen wurden auch noch danach in die Planung einbezogen. Die Ergebnisse wurden in die vorliegende Vorlage eingearbeitet. Der Entwurf der Vorlage soll in der Planungsgruppe „Tagesbetreuung für Kinder“ am 23.02.2023 vorgestellt und beraten werden. Die Sitzung der Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfe findet am 07.03.2023 statt. Die Beratungsergebnisse werden in der Jugendhilfeausschusssitzung am 09.03.2023 vorgetragen.

3 Planungsparameter: Anzahl Kinder und Prognose

Die Entwicklungsvariante der Bevölkerungsprognose diente in der Vergangenheit als Vergleichsmaßstab zu den tatsächlichen Bevölkerungszahlen (Drucksachen-Nr. 0193/2018). Es zeigt sich, dass die tatsächliche Einwohnerzahl zum Stichtag 30.06.2022 bereits jetzt die Prognose für das Jahr 2027 weit überschreitet, weshalb an dieser Stelle auf einen Abgleich verzichtet wird. Mit einer neuen Bevölkerungsprognose für Bergisch Gladbach ist voraussichtlich in diesem Jahr zu rechnen. Vergleicht man die Einwohnerzahlen der Bevölkerungsstatistik der letzten zwei Jahre, stellt man einen Zuwachs in der Altersgruppe der unter Sechsjährigen fest. Zum 31.12.2020 betrug dieser Anteil 5.915 Kinder und ist zum Stand 30.6.2022 auf 6.098 Kinder gestiegen. Betrachtet man die Stichtage 30.06.2021 im Vergleich zu 30.06.2022 stellt man eine Steigerungsrate von ca. 3% fest.

Das KiBiz gibt drei Gruppenformen vor (I, II und III), die sich in der Gruppenstärke und Altersstruktur unterscheiden (vgl. Anlage zu § 19 KiBiz). Die Stadt Bergisch Gladbach macht von der Möglichkeit Gebrauch, über diese drei Gruppenformen hinaus weitere Gruppenformen zu bilden, die Mischformen dieser drei Basisgruppenformen darstellen (vgl. Anlage 3). Die drei Gruppenformen sind wiederum mit bestimmten Anforderungen an den Personalschlüssel gekoppelt. Bei der Zuordnung der Kinder zu den Gruppenformen und der Berechnung der Pauschalen ist für das gesamte Kindergartenjahr das Alter zu Grunde zu legen, welches die Kinder bis zum 1. November des begonnenen Kindergartenjahres erreicht haben werden (vgl. § 33 Abs. 6 KiBiz).

- Die Kinder, die am 1. November eines Kindergartenjahres das zweite Lebensjahr noch nicht vollendet haben, zählen das gesamte Kindergartenjahr als Säuglinge oder Einjährige,
- die Kinder, die bis zum 1. November zwei Jahre alt werden, zählen das gesamte Kindergartenjahr als Zweijährige und-,
- die Kinder, die bis zum 1. November drei Jahre alt werden, zählen das gesamte Kindergartenjahr als Dreijährige.

Aufgrund dieser Stichtagsregelung werden mithilfe der Berechnungsformel, die in Tabelle 1 aufgeschlüsselt ist, und auf Basis der Einwohnerstatistik für Bergisch Gladbach zum Stichtag 30.06.2022 die voraussichtlichen Kinderzahlen für das Kitajahr 2023/24 ermittelt.

Tab. 1: Berechnungsformel lt. JHA Beschluss vom 26.11.2013

Unter 3	Berechnung
4 Monate bis <1 Jahr	9/12 vom Jahrgang 0;0 bis <1 Jahre
1 bis <2 Jahre	2,5/12 vom Jahrgang 0;0 bis <1 plus 12/12 vom Jahrgang 1 bis <2 Jahre
2 bis <3 Jahre	3/12 vom Jahrgang 1 bis <2 plus 9/12 vom Jahrgang 2 bis <3 Jahre
Unter 3 Jahre	35,5 Monate
Über 3	Berechnung
3 bis <4 Jahre	3/12 vom Jahrgang 2 bis <3 Jahre plus 12/12 vom Jahrgang 3 bis <4 Jahre
4 bis <5 Jahre	12/12 vom Jahrgang 4 bis <5 Jahre
5 bis <6 Jahre	10/12 vom Jahrgang 5 bis <6 Jahre (Schulpflicht zum 30.09.)
Über 3 Jahre	37 Monate

**Erforderlich wegen des KiBiz Stichtags 01.11*

Es ergeben sich die in Tabelle 2 dargestellten Kinderzahlen aufgeteilt nach Bezirken und Altersgruppen:

Tab. 2: Kinderzahlen 2023/2024 mit Berechnungsformel und gerundet nach Bezirken*

Bezirke/ Alter	0;4-<1;0	1;0-<2;0	<2 insg.	2;0-<3;0	U3 gesamt	Ü3	Gesamt
1	176	300	475	233	708	809	1.517
2 und 3	219	384	603	319	922	972	1.894
4 und 5	156	283	439	240	679	776	1.456
6	141	263	404	222	626	648	1.274
Gesamt	692	1.230	1.922	1.014	2.936	3.205	6.141

**Aus rechnerischen Gründen können im Text und in den Tabellen Rundungsdifferenzen auftreten. Die Bevölkerungszahlen werden in den weiteren Berechnungen gerundet.*

Basierend auf den in Tabelle 2 aufgeführten Kinderzahlen wird dann mithilfe der in Tabelle 3 dargestellten Zielquoten die Zielversorgungsquote nach Bezirk und Alterskohorte berechnet.

4 Planungsparameter Zielquoten

Für die Jugendhilfeplanung im Bereich der Tagesbetreuung für Kinder wurden die Versorgungszielquoten per Beschluss im Jugendhilfeausschuss am 06.12.2018 in der Drucksachen-Nr. 0448/2018 auf folgende Werte festgelegt:

Tab. 3: Zielquoten

	0;4-<1;0	1;0-<2;0	2;0-<3;0	>3;0
Kitaversorgung	2%	25%	75%	100%
Kindertagespflegeversorgung	2%	15%	15%	0%
Gesamt	4%	40%	90%	100%

Die Zielquoten sollen inhaltlich überprüft und angepasst werden. Dazu soll es im Frühjahr 2023 eine Elternbefragung geben.

II Besondere Betreuungsbedarfe

1 Kindertagesstätten in Wohngebieten mit besonderem Unterstützungsbedarf

Wohngebiete mit besonderem Unterstützungsbedarf bedeuten ein erhöhtes Risiko für Kinder in materieller Armut und/oder mit verminderter Teilhabe an Bildung aufzuwachsen und demzufolge von sozialer Benachteiligung betroffen zu sein.

Die nachfolgende Tabelle 4 zeigt eine gesamtstädtische Übersicht (Stand 31.12.2021), in welchen Stadtteilen bestimmte soziodemographische Merkmale vorliegen oder besonders ausgeprägt sind.

Beispiel Schildgen: man liest die Daten von links bis rechts wie folgt:

In Schildgen leben 6.213 Personen, die 5,5% der Gesamtbevölkerung Bergisch Gladbachs (unten in Summe 100%) entsprechen. Hier leben 34% aller Personen in Haushalten mit Kind(ern) unter 18 Jahren (Anteil innerhalb Stadtteils). Von diesen 34% sind wiederum 11,8% der Personen in Haushalten mit einer alleinerziehenden Bezugsperson mit Kind(ern) unter 18 Jahren. Die Arbeitslosenquote in Schildgen beträgt 5,8%, der Anteil der Ausländer beträgt 6,1% (von allen 6.213 Einwohnern in Schildgen). Außer der Anzahl der Einwohner sind alle weiteren Angaben jeweils auf die Stadtteile bezogen. Die Daten für die anderen Stadtteile sind analog zu lesen.

Tab. 4: Soziodemographische Daten

Bevölkerungsstand Bergisch Gladbach – Hauptwohnsitz – 31.12.2021				Soziodemographische Daten ¹⁾			
Bezirke	Stadtteile	Anzahl	Prozent	Anteil Haushalte ²⁾ mit Kind(ern) u18	Anteil Alleinerziehende an Haushalten ²⁾ mit Kind(ern) u18	Arbeitslosenquote	Anteil Ausländer
1	Schildgen	6.213	5,5	34,0%	11,8%	5,8%	6,1%
	Katterbach	4.978	4,4	37,5%	15,2%	5,2%	8,5%
	Nußbaum	1.090	1,0	35,9%	10,2%	4,8%	5,2%
	Paffrath	7.084	6,3	34,5%	15,7%	9,5%	12,3%
	Hand	8.831	7,8	40,9%	14,1%	8,5%	12,4%
2	Stadtmitte	11.221	9,9	34,1%	15,1%	12,0%	19,0%
	Hebborn	5.934	5,2	35,6%	15,2%	6,7%	9,5%
	Heidkamp	6.393	5,6	36,4%	18,4%	11,7%	17,4%
	Gronau	6.272	5,5	36,6%	16,1%	12,3%	21,6%
3	Romaney	747	,7	38,8%	10,0%	6,9%	6,7%
	Herrenstrunden	902	,8	30,6%	10,5%		6,7%
	Sand	2.515	2,2	41,9%	14,7%	8,2%	12,8%
4	Herkenrath	3.660	3,2	34,9%	15,6%	7,4%	8,2%
	Asselborn	894	,8	38,0%	14,4%	5,2%	5,4%
	Bärbroich	1.268	1,1	38,1%	13,9%		5,6%
5	Lückerath	3.941	3,5	35,8%	12,0%	6,3%	9,4%
	Bensberg	5.795	5,1	29,9%	12,9%	8,2%	9,1%
	Bockenbergrath	3.012	2,7	40,4%	11,8%	16,1%	28,6%
	Kaule	3.915	3,5	38,3%	14,1%	6,1%	9,7%
	Moitzfeld	4.563	4,0	37,9%	9,4%	6,0%	8,0%

6	Refrath	9.453	8,3	33,6%	13,0%	5,1%	7,0%
	Alt Refrath	3.143	2,8	31,1%	14,2%	6,5%	9,0%
	Kippekausen	2.523	2,2	40,3%	16,5%	6,9%	8,9%
	Frankenforst	5.475	4,8	36,9%	13,2%	5,7%	9,7%
	Lustheide	3.390	3,0	31,1%	11,6%	6,2%	10,4%
	Gesamt	113.212	100,0	35,8%	14,1%	8,1%	11,8%
* Romaney/Herrenstrunden & Bärbroich/Asselborn zusammengefasste Arbeitslosenquote							
1) Anteile innerhalb des Stadtteils							
2) Haushalte durch mehrstufiges Schätzverfahren generiert; Zahlen geschätzt							
Quelle: Statistikdienststelle - Einwohnerdaten 31.12.2021							

Es fällt auf, dass es einige Stadtteile gibt, die im Bereich Arbeitslosenquote und Ausländeranteil eine vergleichsweise hohe Quote aufweisen. Dazu zählen Stadtmitte, Heidkamp und Gronau aus Bezirk 2 sowie Bockenbergr aus Bezirk 5. Der Stadtteil Sand weist mit 41,9% den höchsten Anteil von Haushalten mit Kindern unter 18 Jahren auf. In Heidkamp hingegen ist der Anteil an Alleinerziehenden innerhalb der Haushalte mit Kindern unter 18 am höchsten (18,4%). Diese Stadtteile gilt es hinsichtlich zukünftiger Bedarfsplanungen besonders zu betrachten, um eventuellen Bildungsdefiziten möglichst frühzeitig begegnen zu können.

Der Mittelwert bezogen auf den Anteil der Haushalte mit Kind(ern) U18 ist in den Bezirken 4 und 5 am höchsten – dort wo es derzeit den höchsten Mangel an Kitabetreuungsplätzen gibt (vgl. Tabelle 11).

2 Mehrbedarf an Ganztagsbetreuung

Das Angebot von 25-Std.-Plätzen wird zunehmend weniger von Familien nachgefragt. In vielen Familien gehen beide Elternteile einer Erwerbstätigkeit nach, alleinerziehende Elternteile haben aufgrund ihrer Situation in aller Regel ebenfalls einen höheren Betreuungsbedarf. Durch Fahrzeiten zum Arbeitsort reicht selbst bei Teilzeitbeschäftigung der 35-Std.-Platz oft nicht aus. Der Entwicklung der letzten Jahre (siehe auch Tabelle 6) zeigt deutlich, dass die Nachfrage nach höheren Betreuungsbudgets nachhaltig ist und in Zukunft vermutlich weiter steigen wird. Die Nachfrage der Eltern nach 25h-Plätzen ist so stark zurückgegangen, dass einige Einrichtungen dieses Betreuungsbudget nicht mehr anbieten.

3 Plätze für Kinder mit Behinderung

Die gemeinsame und inklusive Betreuung von Kindern mit und ohne (drohender) Behinderung ist in verschiedenen Gesetzen und Konventionen verankert. Das übergeordnete Ziel besteht darin, dass alle Kinder, unabhängig von potentiellen Einschränkungen, Krankheiten, der Herkunft o. ä. wohnortnah betreut werden können. Im Zuge der Implementierung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) haben sich u. a. strukturell die Zuständigkeiten der (finanziellen) Förderung von Kindern mit (drohender) Behinderung geändert. Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) ist nun zuständiger Kostenträger und nicht mehr die örtlichen Jugendhilfeträger. Im Rahmen der Betreuung von KmB in Kindertageseinrichtungen gibt es zwei Modelle. Bei dem Modell der Gruppenstärkenabsenkung wird die Gruppenstärke pro Kind mit Behinderung um einen Platz abgesenkt. Im Modell Zusatzkraft bleibt die Gruppenstärke gemäß Anlage 1 zu § 19 KiBiz unverändert; die zusätzlichen Fachkräfte zur Betreuung der innerhalb dieser Gruppenstärke betreuten Kinder mit Behinderung werden durch den LVR finanziert. Mit den Trägern soll zukünftig im Rahmen der Jugendhilfeplanung vereinbart werden, welches Modell gewählt wird, wobei eine Zustimmung der Kommune nur im ersten Modell benötigt wird. Ein unterjähriger Wechsel oder verschiedene Modelle innerhalb einer Einrichtung sind gemäß KiBiz dabei nicht möglich. Sofern das Modell der Gruppenstärkenabsenkung gewählt wird, muss

dieses im Vorfeld mit dem Jugendamt abgestimmt werden. Es gilt zu beachten, dass vorliegende Bewilligungen bis Bewilligungsende oder längstens bis Schuleintritt gelten.

Die Finanzierung der sogenannten heilpädagogische Kitas bzw. heilpädagogischen Gruppen, in denen ausschließlich KmB betreut werden, läuft zum Ende des Jahres 2026 aus. Eine mögliche überörtliche Finanzierung der zukünftigen inklusiven Plätze für Kinder mit besonderem Förderbedarf (Basisleistung II) wird weiterhin vom LVR und den Vertragsparteien verhandelt.

Die Abstimmung der Jugendhilfeplanung mit den Trägern erfolgt bislang ohne Berücksichtigung des konkreten Bedarfes an Plätzen für Kinder mit Behinderung, da zum Zeitpunkt der Planung nicht immer bekannt ist, wie viele Kinder mit einer Behinderung in den Kindertagesstätten aufgenommen werden. Gleiches gilt für die Berechnung der Versorgungsquoten. Bei der Darstellung des Ausbaubedarfs wurden stadtweit ca. 5 % der Ü3-Plätze berücksichtigt, d. h. 151 Plätze, die für KmB reduziert werden. Dieser Prozentsatz spiegelt den Anteil der letzten Jahre wider. Um die voraussichtlichen Mehrkosten für die Betreuung von KmB abzuschätzen, wurde ein Export der Monatsdaten aus dem KG-Jahr 2020/21 vorgenommen, weil hierfür bereits die Endabrechnung vorliegt. Es zeigt sich erwartungsgemäß, dass der Großteil der KmB älter als drei Jahre ist und in den Gruppenformen Ib/Ic sowie IIIb/IIIc betreut wird und der Anteil der Kinder unter drei Jahren gering ausfällt. Um die voraussichtlichen Mehrkosten zu berechnen, wurden die Summen der Kinder nach Gruppenformen aufgerundet, um in der Gesamtsumme auf 151 zu kommen. Für das Kindergartenjahr 2023/2024 ergeben sich Mehrkosten in Höhe von 455.160 € (254.870 € Netto), die bei der Berechnung der finanziellen Auswirkungen berücksichtigt wurden.

4 Plätze in Waldkindergärten

In Bergisch Gladbach gibt es einen Waldkindergarten in Trägerschaft einer Elterninitiative, der ebenso wie die drei Waldeinrichtungen in der Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt ein Betreuungsangebot von 35 Wochenstunden vorhält. Die derzeit vorhandenen 66 Plätze in Waldgruppen (vgl. Tab. 5) richten sich ausschließlich an Kinder über 3 Jahre.

Tab. 5: Plätze in Waldkindergärten

AZ	Einrichtung	Waldkindergarten
146	AWO-Waldkindergarten Nussbaum	15 Plätze
333	AWO-Waldkindergarten Alte Dombach	18 Plätze
633	Waldkindergarten „Forest Patrol“	18 Plätze
643	AWO-Waldkindergarten Frankenforst	15 Plätze
Gesamt		66 Plätze

III Versorgung zum 01.08.2023 nach den drei Betreuungsbudgets und Altersgruppen

1 Versorgung nach Betreuungsbudgets im Stadtgebiet

Tab. 6: Entwicklung der Verteilung der Stundenkontingente seit 2012/2013

Plätze	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	Trend
25h	16,9%	16,6%	16,4%	14,4%	12,5%	11,8%	11,4%	10,9%	9,9%	8,6%	7,5%	5,5%	↓
35h	39,7%	38,5%	38,5%	41,2%	40,0%	38,7%	38,8%	38,2%	39,1%	39,7%	40,5%	41,5%	→
45h	43,4%	44,9%	45,1%	44,4%	47,5%	49,5%	49,8%	50,9%	50,9%	51,7%	52%	53%	↑

Die Verteilung der Stundenkontingente in den letzten 10 Jahren zeigt eine eindeutige Entwicklung der Betreuungsnachfrage. Während vor 10 Jahren nur 43,4% aller Plätze 45 Stunden waren, sind es heute bereits über 53% und damit etwas mehr als die Hälfte aller Plätze. Im gleichen Ausmaß sank der Anteil an 25 Stunden-Plätzen kontinuierlich von 16,7% vor 10 Jahren auf heute nur noch 5,5%, Tendenz weiter fallend. In der Konsequenz ist beim Anteil der 35 Stundenkontingente in den letzten Jahren eine leichte Zunahme zu verzeichnen.

Tab. 7: Platzverteilung der Stundenkontingente nach Bezirken 2023/2024

Plätze	Bezirk 1	Bezirk 2+3	Bezirk 4+5	Bezirk 6	Gesamt
25-Std.-Platz	45	77	52	49	223
35-Std.-Platz	455	501	353	369	1668
45-Std.-Platz	489	744	469	429	2131
gesamt	979	1322	874	847	4022

Die Nachfrage von Eltern nach 25-Std.-Plätzen **verringert** sich kontinuierlich, während die Nachfrage nach 45-Std.-Plätzen dementsprechend steigt. Der Wunsch und die Notwendigkeit nach Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist eindeutig und der Ausbau der Betreuungsangebote muss dem – auch im Rahmen des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz – Rechnung tragen.

Manche Eltern sind bereit, in der Eingewöhnungszeit des Kindes in der Kindertageseinrichtung, zunächst mit einem 25-Std.-Platz zu starten – häufig auch nur, weil es keinen anderen Platz mehr gibt – wünschen dann jedoch kurze Zeit später eine Aufstockung. Die häufig langen Wegzeiten zu den Arbeitsstätten erfordern eine längere bzw. Ganztagsbetreuung, obwohl z. B. nur eine Teilzeitbeschäftigung vorliegt.

2 Weitere Regelungen bei den Betreuungsbudgets

- Die Kindertagesstätten „Klutstein“ in Katterbach und „Maulwurf“ in Kippekausen bieten keine 45-Std.-Plätze an.
- Die betriebsnahe EducCare-Kindertagesstätte „MiniMäx“ in Moitzfeld hält ausschließlich 45-Std.-Plätze bereit, die ungefähr zur Hälfte von auswärtigen Kindern belegt werden, deren Eltern bei der Fa. Miltenyi Biotec GmbH tätig sind. Mindestens 10 der insgesamt 30 Plätze müssen vertraglich abgesichert für Kinder aus Bergisch Gladbach zur Verfügung stehen.

IV Versorgungsquoten und Betreuungsplätze in den Kindertagesstätten in den Stadtteilen

Bei den folgenden Tabellen sind einige Punkte zu beachten.

- Eine private Kindertageseinrichtung im Bezirk 1 (zurzeit zwei private U3 Plätze und zehn private Ü3 Plätze) wurde nicht berücksichtigt.
- Die „Zusätzlichen Plätze“ sind mit den Trägern vereinbarte Überbelegungen der Gruppen, für die ebenfalls KiBiz-Pauschalen beantragt werden. Im Zuge der Schaffung von neuen Kindertageseinrichtungen sollen diese Überbelegungen abgebaut werden, daher werden sie bei der Betrachtung der Versorgung miteingerechnet.

Die Platzzahlen in Kindertagesstätten für die Berechnung der Versorgungsquoten unterscheiden sich von denen für die Beantragung der KiBiz-Pauschalen:

- Für die Betreuung von Kindern mit Behinderungen werden 151 Plätze beim Bedarf der Kitaplätze im Bereich Ü3 abgezogen. Das sind 5% der KiBiz geförderten Ü3-Plätze, da diese im Rahmen des Prinzips Gruppenstärkeabsenkung freigelassen werden, um einen besseren Betreuungsschlüssel zu gewährleisten. Diese Plätze werden in der Zeile „Bedarf Kita“ und Spalte „>3;0“ berücksichtigt und mit Sternchen versehen.
- Die heilpädagogische Gruppe mit 8 Plätzen wird den Versorgungsplätzen „Plätze 01.08.2023“ in Bezirk 2+3 zugeschlagen.

Tab. 8: Geplante Platzzahlen zur Berechnung der Versorgungsquoten im Bereich der Kindertagesstätten

Kitaplätze 23/24	0;4–<2;0	2;0–<3;0	<3;0	>3;0	Gesamt
Bezirk 1	50	171	221	758	979
Bezirk 2+3	84	245	329	993	1322
Bezirk 4+5	67	173	240	634	874
Bezirk 6	45	165	210	637	847
Gesamt	246	754	1000	3022	4022

1 Versorgung im Bezirk 1

Schildgen, Katterbach, Nußbaum, Paffrath und Hand

Tab. 9: Gesamtauswertung Bezirk 1 im Bereich Kindertagesstätten

Alter	0;4– <1;0	1;0– <2;0	0;4– <2;0	2;0– <3;0	<3;0	>3;0	Gesamt
Plätze 01.08.2023			50	171	221	758	979
Bev. Statistik 2022	176	300	475	233	708	809	1.517
Versorgungsquote			10,5%	73,4%	31,2%	93,7%	64,5%
Versorgungsziel	2%	25%		75%		100%	
benötigte Plätze	4	75	78	175	253	809	1.062
Fehlende/Überhang			-28	-4	-32	-51	-121

**Additionsungenauigkeiten bei Plätzen und Kindern entstehen durch vorangegangene Dezimalrechnungen. Für die Betreuung von Kindern mit Behinderung werden 37 Plätze freigehalten und in Abzug gebracht.*

Die 16 Kindertagesstätten im Bezirk 1 können zum 01.08.2023 den Bedarf an Plätzen für Kinder unter 3 Jahre zu 31,2% und an Plätzen für Kinder über 3 Jahren zu 93,7% decken.

Gemessen an den Zielquoten werden in Bezirk 1 im Wesentlichen 51 Plätze für Kinder Ü3 und 32 Plätze für die unter Dreijährigen fehlen. 37 Plätze, die für die Betreuung von KmB voraussichtlich freigehalten werden müssen, sind darin berücksichtigt. Der Bedarf für eine neue Kindertagesstätte ist daher weiterhin gegeben.

Wenn die im Bezirk 1 vereinbarten Überbelegungen abgebaut würden, entstünde ein höherer Bedarf

an Plätzen in Kindertagesstätten. Insgesamt werden im Bezirk 20 Plätze als Überbelegungen vereinbart. Entfielen diese Plätze würden im Bezirk 1 insgesamt 141 Plätze fehlen.

2 Versorgung in den Bezirken 2 und 3

Stadtmitte, Hebborn, Heidkamp, Gronau, Romaney, Herrenstrunden und Sand

Tab. 10: Gesamtauswertung Bezirke 2 und 3 im Bereich Kindertagesstätten

Alter	0;4– <1;0	1;0– <2;0	0;4– <2;0	2;0– <3;0	<3;0	>3;0	Gesamt
Plätze 01.08.2023			84	245	329	993	1.322
Bev. Statistik 2022	219	384	603	319	922	97	1.894
Versorgungsquote			13,9%	76,7%	35,7%	102,1%	69,8%
Versorgungsziel	2%	25%		75%		100%	
benötigte Plätze	4	96	100	239	340	972	1.312
Fehlende/Überhang			-16	6	-11	21	-40

*Additionsungenauigkeiten bei Plätzen und Kindern entstehen durch vorangegangene Dezimalrechnungen. Für die Betreuung von Kindern mit Behinderung werden 50 Plätze freigehalten und in Abzug gebracht. 8 heilpädagogische Plätze werden addiert.

Die 22 Kindertagesstätten in den Bezirken 2 und 3 können am 01.08.2023 den Bedarf an U3 Plätzen zu 35,7% und an Ü3 Plätzen zu 102,1% decken. Gemessen an den Zielquoten besteht ein leichter Überhang an Ü3-Plätzen, darin sind bereits 50 Inklusionsplätze inbegriffen. Im U3 Bereich fehlen hingegen 11 Plätze.

Werden die vereinbarten Überbelegungen einbezogen (23 Plätze), verändert sich auch in Bezirk 2 der weitere Bedarf an Betreuungsplätzen. Die Plätze würden sich insgesamt auf 63 fehlende Plätze summieren.

Die geplante Kita mit 66 Plätzen an der Odenthaler Straße in Trägerschaft der AWO Am Sommerberg soll zum Kindergartenjahr 2024/2025 eröffnen und kann die fehlenden Plätze in Bezirk 2 voraussichtlich kompensieren. Aufgrund von verschiedenen Bauprojekten in Stadtmitte bzw. Gronau muss perspektivisch mit einem Anstieg der Kinderzahlen gerechnet werden, sodass die Planung weiterer Kitas verfolgt wird.

3 Versorgung in den Bezirken 4 und 5

Herkenrath, Asselborn und Bärbroich, Lückerrath, Bensberg, Bockenberg, Kaule und Moitzfeld

Tab. 11: Gesamtauswertung Bezirke 4 und 5 im Bereich Kindertagesstätten

Alter	0;4– <1;0	1;0– <2;0	0;4– <2;0	2;0– <3;0	<3;0	>3;0	Gesamt
Plätze 01.08.2023			67	173	240	634	874
Bev. Statistik 2022	156	283	439	240	679	776	1456
Versorgungsquote			15%	72%	35%	82%	60%
Versorgungsziel	2%	25%		75%		100%	
benötigte Plätze	3	71	74	180	254	776	1.030
Fehlende/Überhang			-7	-7	-14	-142	-188

*Additionsungenauigkeiten bei Plätzen und Kindern entstehen durch vorangegangene Dezimalrechnungen. Für die Betreuung von Kindern mit Behinderung werden 32 Plätze freigehalten und in Abzug gebracht.

In den Bezirken 4 und 5 können die 15 Kindertagesstätten zum 01.08.2023 für 35% der Kinder einen U3 Platz und für 82% einen Ü3 Platz bereitstellen. Dies ist im Bereich Ü3 nach wie vor die deutlich schlechteste Versorgung im Stadtgebiet. 32 Plätze werden voraussichtlich für die Betreuung von KmB

freigehalten. Gemessen an den Zielquoten werden in den Bezirken 4 und 5 188 Plätze für Kinder ab drei Jahren fehlen.

Werden die vereinbarten Überbelegungen (16 Plätze) einbezogen, verändert sich auch in den Bezirken 4 und 5 der Bedarf an Betreuungsplätzen. Die insgesamt 188 fehlenden Plätze würden sich dadurch auf insgesamt 200 fehlende Plätze erhöhen. Die Versorgungslage wird sich verbessern, wenn die neue Einrichtung im Stadtteil Kaule (543 Reiser/ Im Mondsröttchen) voraussichtlich zum Kindergartenjahr 2024/25 mit geplanten 93 Plätzen eröffnet wird. Nichtsdestotrotz besteht der dringende Bedarf der Errichtung einer weiteren Einrichtung. Die Planung einer Kita in Lückerrath auf dem ehemaligen Carpark-Gelände verzögert sich, weil das Grundstück derzeit für eine Flüchtlingsunterkunft benötigt wird.

4 Versorgung im Bezirk 6

Refrath, Alt-Refrath, Kippekausen, Frankenforst und Lustheide

Tab. 12: Gesamtauswertung Bezirk 6

Alter	0;4- <1;0	1;0- <2;0	0;4- <2;0	2;0- <3;0	<3;0	>3;0	Gesamt
Plätze 01.08.2023			45	165	210	637	847
Bev. Statistik 2022	141	263	404	222	626	648	1274
Versorgungsquote			11,1%	74,4%	33,6%	98,4%	66,5%
Versorgungsziel	2%	25%		75%		100%	
benötigte Plätze	3	66	69	166	235	648	883
Fehlende/Überhang			-24	-1	-25	-11	-67

*Additionsungenauigkeiten bei Plätzen und Kindern entstehen durch vorangegangene Dezimalrechnungen. Für die Betreuung von Kindern mit Behinderung werden 32 Plätze freigehalten und in Abzug gebracht.

Die 14 Kindertagesstätten im Bezirk 6 können am 01.08.2023 den Bedarf an U3 Plätzen zu 33,6% und an Ü3 Plätzen zu 98,4% decken. Es sind voraussichtlich 32 Plätze für die Betreuung von Kindern mit Behinderung freizuhalten. Gemessen an den Zielquoten werden in diesem Bezirk 25 Plätze für Kinder U3 und 11 Plätze für Kinder Ü3 fehlen.

Werden jedoch auch hier die vereinbarten Überbelegungen (21 Plätze) berücksichtigt, erhöhen sich die fehlenden Plätze von 67 auf 88.

V Kindertagespflege

1 Rechtsanspruch und Zielquote

Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem Alter von einem Jahr kann für unter Dreijährige sowohl in Kindertagespflege als auch in Kindertagesstätten gleichermaßen erfüllt werden. Beide Betreuungsformen sind gesetzlich gleichwertig. Die Nachfrage ist sehr hoch und das derzeitige Angebot in der KTP kann den Bedarf der Eltern nicht decken, insbesondere vor dem Hintergrund, dass es einen Mangel an Betreuungsplätzen in Kitas gibt.

Die Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen (KTPP) hat sich in den letzten Jahren stetig weiterentwickelt. Seit dem Jahr 2022/23 werden die zukünftigen Kindertagespflegepersonen ausschließlich nach „QHB“, dem Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege, mit einem Stundenumfang von 300 Stunden (vormals 160 Std.) qualifiziert. Parallel finden für die schon arbeitenden KTPP, berufsbegleitend „160+ Aufbaukurse“ statt.

Die am 06.12.2018 beschlossene Vorlage (DS-Nr. 0448/2018) definiert auch für den Bereich der Kindertagespflege Zielquoten, die nachfolgend in Tabelle 13 aufgeführt werden.

Tab. 13: Zielquoten in der Kindertagespflege

Alter	0;4 bis unter 1;0	1;0 bis unter 2;0	2;0 bis unter 3;0
Zielquote	2%	15%	15%

Anders als im Bereich der Kindertagesstätten lassen sich mithilfe dieser Zielquoten keine validen Aussagen zum Versorgungsstand nach Alterskohorten treffen, da die KTPP grundsätzlich selbst entscheiden, welche Kinder in welchem Alter aufgenommen werden. Das bedeutet, dass anhand der Platzzahlen laut Pflegeerlaubnis nicht sicher differenziert werden kann, dass ein entsprechender Anteil an Plätzen für Kinder von 0 bis einem Jahr, von einem bis zwei Jahren oder auch von zwei bis drei Jahren zur Verfügung steht.

2 Verteilung nach Alter und belegten Plätzen

Tabelle 14 zeigt die Altersverteilung der Kinder in KTP zum 01.11.2022 und zum Vergleich den Vorjahresstand am 01.11.2021. Von den 355 Kindern zum 01.11.22 ist etwa die Hälfte unter 2 Jahre alt, wobei der Großteil dieser Kinder zwischen einem und zwei Jahren sind. Ungefähr 37% sind zum Stichtag zwischen zwei und drei Jahre alt. Ein Teil der Gruppe (11,3%) ist älter als drei Jahre und somit eigentlich nicht die direkte Zielgruppe der Kindertagespflege, die sich als Betreuungssystem vorrangig an Kinder bis drei Jahre richtet.

Tab. 14: Altersverteilung der Kinder in Kindertagespflege

Alterskategorie	November 2022		November 2021	
	Anzahl	Quote	Anzahl	Quote
unter 1;0	8	2,3%	7	2,3%
1;0 bis 2;0	175	49,3%	158	51,0%
2;0 bis 3;0	132	37,2%	128	41,3%
3;0 bis unter 6;0	40	11,3%	17	5,5%
Gesamt	355	100,0%	310	100,0%

Die Verteilung nach Alterskategorien für die unter Einjährigen sowie die Ein- bis Zweijährigen fällt sehr ähnlich aus. Betrachtet man die älteren Altersgruppen fällt auf, dass es in diesem Jahr mehr Kinder gibt, die bereits drei Jahre oder älter sind. Dies deckt sich mit den Rückmeldungen der Fachberatung KTP, dass die KTPP zunehmend ältere Kinder in der Betreuung haben bzw. der Übergang von KTP in Kita wegen fehlender Plätze nicht gelingt.

3 Kindertagespflege nach Betreuungszeiten

Die möglichen Betreuungszeiten in der Kindertagespflege sind ausdifferenzierter als im Rahmen der Kita-Betreuung. Ebenso wie in den Kindertageseinrichtungen geht aber auch die Anzahl der Kinder, die mit 25 Stunden/Woche bzw. weniger in der Kindertagespflege betreut werden, stetig zurück. Betrachtet man die Betreuungsverträge (vgl. Tab. 15) stellt man fest, dass nur ca. 8% der Kinder 25h oder weniger Betreuungszeit in Anspruch nehmen. Der Anteil von 30h und 35h beträgt ca. 27,6% und fast zwei Drittel der Kinder (64,5%) hat einen Betreuungsvertrag, der eine Wochenstundenzahl von 40h und mehr aufweist.

Tab. 15: Belegungsstand nach Wochenstunden von November 2022 für Bergisch Gladbach

Wochenstunden	%-Anteil	Anzahl Kinder
15 Wochenstunden	0,6%	2
20 Wochenstunden	0,6%	2
25 Wochenstunden	6,8%	24
30 Wochenstunden	10,7%	38
35 Wochenstunden	16,9%	60
40 Wochenstunden	31,5%	112
45 Wochenstunden	32,4%	115
50 Wochenstunden	0,6%	2
Gesamt	100%	355

4 Sachstand in der Kindertagespflege

Ausbau Großtagespflege

Zurzeit gibt es in Bergisch Gladbach 19 Großtagespflegestellen und damit verbunden 170 Plätze laut Pflegeerlaubnis, in denen je acht bis neun Kinder von zwei bis drei KTHP betreut werden. Der Ausbau der Großtagespflegestellen stockt zurzeit, da es im Stadtgebiet Bergisch Gladbach immer schwieriger wird, geeignete Räumlichkeiten zu finden.

Inklusion

Die Betreuung von Kindern mit Behinderung ist auch in der Kindertagespflege möglich. Insgesamt sechs Kindertagespflegepersonen haben derzeit die Qualifizierung des LVR „Kinder unter drei mit Behinderung - Anforderungen an die inklusive Kindertagespflege“ im Umfang von 160 Stunden absolviert, um Kinder mit besonderem Förderbedarf adäquat betreuen zu können. Der LVR unterstützte bis zum 31.07.2022 die Arbeit mit der Strukturförderpauschale IBiK (Inklusive Betreuung von Kindern mit Behinderung in der Kindertagespflege), die aufgrund der veränderten Zuständigkeits- und Finanzierungsgrundlage im Zuge des BTHG eingestellt wurde. Die KTHP, die KmB betreuen, verbessern in der Regel ihren Betreuungsschlüssel dadurch, dass sie pro KmB einen Platz reduzieren.

5 Ausbauplanung und Versorgungsquote Kindertagespflege

Von insgesamt 360 Plätzen mit Pflegeerlaubnis konnten 355 Plätze im November 2022 angeboten werden, davon waren jedoch 36 Kinder auswärtig untergebracht, d. h. in anderen Kommunen als Bergisch Gladbach: Somit reduziert sich die Zahl der tatsächlich belegten Plätze in Bergisch Gladbach auf 319 und soll im kommenden Kindergartenjahr 23/24 auf 354 erhöht werden (vgl. Tab. 16). Die Plätze sind Stand 01.11.22 auf 39 Kindertagespflegestellen und 19 Großtagespflegestellen

verteilt. Insgesamt gibt es aktuell 78 aktive Kindertagespflegepersonen, im Kindergartenjahr 23/24 sollen es 85 KТПP sein.

Tab. 16: Anzahl der Pflegeerlaubnisse und Plätze

	Stand 01.11.2022	Geplant 2023/2024
Tagespflegeplätze gemäß Erlaubnis	360	
Tatsächlich belegte Plätze	319	354
Kindertagespflegestellen	39	
Großtagespflegestellen	19	
Aktive Kindertagespflegepersonen	78	85

Die im Jahr 2022/2023 ursprünglich anvisierten 376 Plätze konnten nicht erreicht werden. Es gibt verschiedene Variablen, die eine seriöse und verlässliche Angebotsplanung im Kontext der Kindertagespflege nahezu unmöglich machen. Der Hauptgrund ist sicherlich in der Selbstständigkeit der KТПP zu sehen, sodass vielfältige persönliche Gründe denkbar sind, die z. B. zu Wegzügen, Aufgabe oder auch geringerer Aufnahmekapazität der KТПP führen können. Darüber hinaus können z. B. durch Schwangerschaft oder Krankheit auch recht kurzfristig Betreuungsplätze wegfallen. Auch die Teilnahme am QHB-Kurs ist kein verlässliches Indiz, weil sich im Anschluss daran nicht alle Teilnehmenden für die Tätigkeit als KТПP entscheiden.

Nachfolgend wird die Versorgung innerhalb der einzelnen Bezirke ausgewiesen sowie eine gesamtstädtische Übersicht gegeben (vgl. Tab. 17). Da wie eingangs bereits erläutert keine seriöse Planung nach Alterskohorten möglich ist, wird die Versorgung nur für die Altersgruppe 0 bis 3 Jahre ausgewiesen.

Tab. 17: Versorgungsstand Kindertagespflege in den Bezirken

Bezirk 1				
Schildgen, Katterbach, Nußbaum, Paffrath und Hand				
Alter	0;4-<1;0	1;0-<2;0	2;0-<3;0	Gesamt
Pflegeerlaubnisse 01.11.22				102
Kinder zum 30.06.22	176	300	233	708
Versorgungsquote				14,4%
Versorgungsziel	2%	15%	15%	
benötigte Plätze	4	45	35	83
prozentualer Anteil Plätze				122,3%

Bezirk 2 + 3				
Stadtmitte, Hebborn, Heidkamp, Gronau, Romaney, Herrenstrunden und Sand				
Alter	0;4-<1;0	1;0-<2;0	2;0-<3;0	Gesamt
Pflegeerlaubnisse 01.11.22				149
Kinder zum 30.06.22	219	384	319	922
Versorgungsquote				16,2%
Versorgungsziel	2%	15%	15%	
benötigte Plätze	4	58	48	110
prozentualer Anteil Plätze				135,6%

Bezirk 4 + 5				
Herkenrath, Asselborn und Bärbroich, Lückerrath, Bensberg, Bockenberg, Kaule und Moitzfeld				
Alter	0;4-<1;0	1;0-<2;0	2;0-<3;0	Gesamt
Pflegeerlaubnisse 01.11.22				38

Kinder zum 30.06.22	156	283	240	679
Versorgungsquote				5,6%
Versorgungsziel	2%	15%	15%	
benötigte Plätze	3	43	36	82
Prozentualer Anteil Plätze				46,6%

Bezirk 6				
Refrath, Alt-Refrath, Kippekausen, Frankenforst und Lustheide				
Alter	0;4-<1;0	1;0-<2;0	2;0-<3;0	Gesamt
Pflegeerlaubnisse 01.11.22				71
Kinder zum 30.06.22	141	263	222	626
Versorgungsquote				11,3%
Versorgungsziel	2%	15%	15%	
benötigte Plätze	3	39	33	76
Prozentualer Anteil Plätze				94,0%

Gesamt Bergisch Gladbach				
Alter	0;4-<1;0	1;0-<2;0	2;0-<3;0	Gesamt
Pflegeerlaubnisse 01.11.22				360
Kinder zum 30.06.22	692	1230	1014	2936
Versorgungsquote				12,3%
Versorgungsziel	2%	15%	15%	
benötigte Plätze	14	185	152	350
Prozentualer Anteil Plätze				102,7%

Die Versorgungssituation mit Kindertagespflegeplätzen stellt sich bezogen auf das gesamte Stadtgebiet rein rechnerisch gut dar. Allerdings sieht man große Unterschiede zwischen den Bezirken. Die Bezirke 1, 2 und 3 sind gemessen an den benötigten Plätzen gemäß Zielquote gut aufgestellt, wohingegen die Bezirke 4, 5 und 6 einen Mangel an Plätzen aufweisen. Es ist zu bedenken, dass es sich um die Plätze gemäß Pflegeerlaubnis handelt, die in der Realität nicht alle zur Verfügung stehen. Gründe dafür sind beispielsweise die Betreuung von Kindern mit Behinderung und damit verbundene Platzreduzierungen, die zusätzliche Betreuung eines eigenen Kindes oder die grundsätzliche Entscheidung weniger Kinder als die mögliche Maximalzahl aufzunehmen. Außerdem kann festgestellt werden, dass vermehrt Kinder, die älter als drei Jahre sind, einen Kindertagespflegeplatz in Anspruch nehmen. Eine weitere Auswirkung der nicht ausreichenden Kindertagesstättenplätze, v. a. für über Dreijährige.

VI Betriebskosten, die nach dem KiBiz gefördert werden

1 Kindpauschalen

Die Kindpauschalen gemäß § 37 (1) KiBiz werden zukünftig jährlich unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kostenentwicklung angepasst. Die für das kommende Kindergartenjahr 2023/2024 geltenden Kindpauschalen ergeben aufgrund der mit den Trägern vereinbarten Angebotsstrukturen der 69 Kindertagesstätten mit den insgesamt 4.022 Plätzen ein Gesamtbudget von 43.596.976 €.

Tab. 18: Übersicht Kindpauschalen

	Wöchentliches Betreuungsbudget	Kindpauschalen 2023/24	Plätze 2023/24	Summe der Kindpauschalen
Gruppenform I: Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung				
I a	25 Stunden	6.697,57 €	135	904.171,95 €
I b	35 Stunden	9.003,74 €	723	6.509.704,02 €
I c	45 Stunden	11.558,19 €	1062	12.274.797,78 €
Gruppenform II: Kinder im Alter von unter drei Jahren				
II a	25 Stunden	14.200,09 €	31	440.202,79 €
II b	35 Stunden	19.215,33 €	178	3.420.328,74 €
II c	45 Stunden	24.646,20 €	233	5.742.564,40 €
Gruppenform III: Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung				
III a	25 Stunden	5.251,59 €	57	299.340,63 €
III b	35 Stunden	7.066,89 €	767	5.420.304,63 €
III c	45 Stunden	10.269,46 €	836	8.585.268,56 €
	Summe		4022	43.596.683,70 €

2 Gebäude-Mietkosten

Für sieben der insgesamt 69 Kindertagesstätten fallen Mietkosten an, die gemäß § 34 i. V. § 36 und § 37 und der Durchführungsverordnung-KiBiz bezuschusst werden:

- (121) Caritas Kindertagesstätte Katterbach – Teilfläche
- (122) Kindergarten „Klutstein“
- (219) AWO-Kindertagesstätte „Margaretenhöhe“
- (246) Evgl. Kindertagesstätte „Kradepohl“ – Teilfläche
- (332) AWO-Kindertagesstätte Rheinhöhenweg
- (556) Educare-Kindertagesstätte „MiniMäx“
- (632) Kindergarten „Maulwurf“.

3 Betriebskostenpauschale für eingruppige Kindertagesstätten und Waldkindergärten

Für eingruppige Kindertagesstätten kann gemäß § 35 (1) KiBiz ein weiterer Pauschalbetrag von bis zu 15.000 € geleistet werden, wenn der Träger ohne diesen zusätzlichen Betrag die Einrichtung nicht ausreichend finanzieren kann und diese Einrichtung schon vor dem 28.02.2007 in Betrieb war. Soweit diese Voraussetzungen vorliegen, können für eine Einrichtung zusätzliche Pauschalen auch nebeneinander geleistet werden. Außerdem erhalten Waldkindergärten gemäß Absatz 2 eine zusätzliche Pauschale. Die Voraussetzungen treffen auf fünf eingruppige Einrichtungen zu:

- (122) Kindergarten „Klutstein“
- (146) AWO-Waldkindergarten Nussbaum mit zwei Zuschlägen
- (333) AWO-Waldkindergarten „Alte Dombach“
- (633) Waldkindergarten „Forest Patrol“
- (643) AWO-Waldkindergarten Frankenforst mit zwei Zuschlägen

4 Betriebskostenpauschale für Familienzentren

Für Kindertagesstätten, die im Sinne des § 42 KiBiz Familienzentrum sind, gewährt das Land gem. § 43 (2) KiBiz einen Zuschuss von 21.076,55 € pro Kindergartenjahr (vgl. Tab. 19).

Tab. 19: Familienzentren mit dem NRW Gütesiegel

AZ	Kindertagesstätte	Förderung
111	Kath. Kindertagesstätte Herz Jesu	21.076,55 €
112	Evgl. Kindertagesstätte „Schneckenhaus“	21.076,55 €
213	AWO Kita Kunterbunt	21.076,55 €
215	Kindertagesstätte „Flic Flac“	21.076,55 €
233	AWO-Kindertagesstätte „Haus der Kinder“	21.076,55 €
241	KJA Kindertagesstätte St. Marien	21.076,55 €
242	AWO Familienzentrum Gronau-Hand	21.076,55 €
246	Evgl. Kindertagesstätte „Kradepohl“	21.076,55 €
532	Fröbel-Familienzentrum ZAK	21.076,55 €
541	Evgl. Kindertagesstätte Bensberg im Verbund mit (631) Evgl. Kindertagesstätte „Arche Noah“*	21.076,55 €
551	Kath. Kindertagesstätte St. Joseph im Verbund mit (521) Caritas-Kindertagesstätte Bensberg und (542) Kath. Kindertagesstätte St. Nikolaus *	21.076,55 €
641	Kath. Kindertagesstätte St. Maria Königin	21.076,55 €
642	Fröbel- Familienzentrum „Pustebume“	21.076,55 €
Insgesamt		273.995,15 €

*Im Einzelfall können auch Einrichtungen von Verbänden nach § 42 Abs. 2 die Förderung nach Satz 1 erhalten.

5 Landeszuschuss für plusKitas

Die in Tabelle 20 aufgeführten Einrichtungen erhalten gemäß §44 und §45 KiBiz Zuschüsse vom Land aufgrund des Status als plusKITA bzw. Sprachförder Einrichtung. Es sind insgesamt Zuschüsse in Höhe von 553.259,54 € zu erwarten. Entsprechend der Beschlussvorlage Drucksachen-Nr. 0626/2019 werden diese Einrichtungen bis zum Ende des KG-Jahres 24/25 finanziell gefördert.

Tab. 20: plusKITA und/oder Sprachfördereinrichtung im Sinne der §§ 44, 45 KiBiz

AZ	Kindertagesstätte	Förderung
141	Kath. Kita St. Clemens, Pannenberg	31.614,83 €
142	DRK-Kita, Franz-Heider-Straße	31.614,83 €
143	AWO-Kita Paffrath, Pannenberg	31.614,83 €
152	Evgl. Kita der Heilig-Geist-Kirche, Theodor-Fliedner-Straße	31.614,83 €
211	Kath. Kita St. Laurentius, Dr.-Robert-Koch-Straße	31.614,83 €
213	AWO-Kita "Kunterbunt", Hans-Zanders-Straße	36.883,97 €
215	Integrativer Bewegungskindergarten im "FlicFlac", Langemarckweg	31.614,83 €
218	Caritas Integrative Kindertagesstätte im Caritashaus, Cederwaldstraße	31.614,83 €
233	AWO-Familienzentrum "Haus der Kinder", Ahornweg	31.614,83 €
241	KJA Familienzentrum St. Marien Gronau, Mülheimer Straße	31.614,83 €
242	AWO-Familienzentrum Gronau-Hand, Damaschkestraße	36.883,97 €
246	Evgl. Kita "Kradepohl", Kradepohlmühlenweg	42.153,11 €
332	AWO-Kita „Rheinhöhenweg“, Rheinhöhenweg	42.153,11 €
531	GFO Montessori-Kita "St. Klara", Reginharstraße	36.883,97 €
532	FRÖBEL Familienzentrum im ZAK, Reginharstraße	42.153,11 €
611	Kath. Integrative Kita St. Elisabeth, Im Feld	31.614,83 €
Zwischensumme		505.837,28 €
Externe Sprachförderung		47.422,26 €
Insgesamt		553.259,54 €

*Die unterschiedliche Höhe der Fördersumme hängt damit zusammen, ob eine Einrichtung neben dem plusKITA Zuschuss auch weitere Mittel für externe Sprachförderung enthält.

6 Landeszuschuss für Kinder in Kindertagespflege

Gemäß § 24 (2) KiBiz zahlt das Land dem Jugendamt für jedes Kind in Kindertagespflege einen jährlichen Zuschuss von 1.168,69 € pro Kind. Für Kinder mit Behinderung erhält das Jugendamt 3.353,28 € pro Kind. Bei geplanten 354 Kindern in Kindertagespflege sind dies 431.192 €, die beim Land beantragt werden sollen.

7 Landeszuschuss für U3-Ausbau (Konnexität)

Gemäß § 38 Abs. 3 erhält das Jugendamt eine um 19,01% erhöhte prozentuale Förderung für Kinder im Alter von unter drei Jahren zum Ausgleich des Aufwandes, der für den Ausbau des U3-Angebots erforderlich ist. Die Stadt kann 2023/2024 mit einer Ausgleichszahlung in Höhe von ca. 2.932.618 € rechnen.

8 Landesförderung zu den Elternbeiträge für die letzten beiden beitragsfreien Kindergartenjahre vor der Einschulung

Gem. § 50 Abs. 2 erhält das Jugendamt einen Landeszuschuss in Höhe von 8,62% der Summe der Kindpauschalen für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung. Für das Kindergartenjahr 2023/2024 sind ca. 2.438.870 € zu erwarten.

9 Landesförderung der Qualifizierung

Gemäß § 46 Abs. 1 erhält das Jugendamt pauschalierte Zuschüsse des Landes für jedes vorgehaltene Qualifizierungsangebot, das im Jugendamtsbezirk gemäß § 46 Abs. 2 bis 4 umgesetzt wird. Hier sind Zuschüsse i. H. v. 552.000 € zu erwarten.

10 Landesförderung der Fachberatung

Das Land gewährt dem Jugendamt gemäß § 47 einen Zuschuss zur Förderung der qualifizierten Fachberatung von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Das Jugendamt leistet aus diesen Mitteln einen Zuschuss an die Träger von 1.100 € je Tageseinrichtung. Für die Fachberatung im Bereich Kindertagespflege werden 550 € je Kindertagespflege an die zuständige Fachberatungsstelle weitergeleitet. Insgesamt sind so im Kindergartenjahr ca. 123.750 € zu erwarten.